

99003058058000

# Kombinierte Text-Bild-Warnhinweise für bestimmte Tabakerzeugnisse beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6009297/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99003058058000
Leistungsbezeichnung I	Kombinierte Text-Bild-Warnhinweise für bestimmte Tabakerzeugnisse beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kombinierte Text-Bild-Warnhinweise für bestimmte Tabakerzeugnisse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Tabakerzeugnisgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/tabakerzg/_6.html)</li> </ul>
Teaser	<p>Die Hinweise für Zigaretten, Tabak zum Selberdrehen und Wasserpfeifentabak bestehen aus einem gesundheitsbezogenen Warnhinweis inklusive dazugehörigem Bild. Ein Beispiel ist: "Rauchen verursacht tödlichen Lungenkrebs" mit dem Bildmotiv einer sogenannten Raucherlunge.</p>
Volltext	<p>Die Hinweise für Zigaretten, Tabak zum Selberdrehen und Wasserpfeifentabak bestehen aus einem gesundheitsbezogenen Warnhinweis inklusive dazugehörigem Bild. Ein Beispiel ist: "Rauchen verursacht tödlichen Lungenkrebs" mit dem Bildmotiv einer sogenannten Raucherlunge.</p> <p>Als verpflichtendes Kennzeichnungselement müssen die Bild-Warnhinweise jeweils zwei Drittel der Vorder- und Rückseite der Verpackung einnehmen. Sie werden zusätzlich zu weiteren allgemeinen Informations- und Warnhinweisen wie "Rauchen ist tödlich" angebracht.</p> <p>Die Bilderbibliothek zur Gestaltung der Verpackung mit kombinierten gesundheitsbezogenen Warnhinweisen für Rauchtabakerzeugnisse steht nicht öffentlich zur Verfügung. Daher müssen Sie die Dateien beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) beantragen.</p> <p>Sie dürfen die Bilddateien ausschließlich entsprechend den Verwendungsbestimmungen der Europäischen</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Kommission benutzen. Die technischen Spezifikationen für Layout, Gestaltung und Form der Warnhinweise finden Sie in den jeweiligen Durchführungsbeschlüssen der Europäischen Union.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Sie müssen gegebenenfalls eine Vollmacht einreichen.
<b>Voraussetzungen</b>	Die Dateien erhalten ausschließlich Tabakunternehmen zur Kennzeichnung von bestimmten Tabakerzeugnissen oder deren Abbildung in der Werbung.
<b>Kosten</b>	Keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die hochauflösenden Bild-Dateien für die Warnhinweise können Sie im Online-Verfahren oder per Post anfordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Verfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie das Online-Formular aus und wählen Sie die Art der Zustellung aus. Sie können wählen zwischen dem DVD-Versand auf dem Postweg und der Bereitstellung über einen Download.</li> <li>• Nach Anmeldung in Ihrem Organisationskonto können Sie das Formular absenden.</li> <li>• Hinweis: Online-Verfahren in Kürze verfügbar. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.</li> </ul> </li> <li>• Per Post <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie finden das Formular auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – füllen Sie es online aus oder laden Sie es zuerst herunter.</li> <li>• Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie ausgedruckt, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen postalisch an das BVL.</li> <li>• Das BVL prüft, ob Ihr Antrag vollständig ist und ob Ihr Unternehmen für den Erhalt der Text-Bild-Warnhinweise berechtigt ist.</li> <li>• Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Bilddateien als DVD per Post oder Download. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung bitte die Versand- und Bearbeitungszeiten.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	In der Regel 1 bis 4 Wochen.
<b>Frist</b>	keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	